



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Andreas Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 14.08.2024

### **Pflegeausbildung und Fachkräfteentwicklung**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Kooperationsbündnisse gibt es in Bayern zwischen Pflegebildungseinrichtungen und Krankenhäusern? .....   | 3 |
| 1.2 | Welche Bedeutung misst die Staatsregierung den Krankenhäusern, an denen Pflegebildungseinrichtungen angeschlossen sind, bei? .....   | 3 |
| 1.3 | Wie schließt die Staatsregierung die Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen in den Umgestaltungsprozess der Krankenhauslandschaft im Zuge der Krankenhausreform ein? .....  | 3 |
| 2.1 | Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um den Wegfall von regionalen Ausbildungsmöglichkeiten zu verhindern? .....   | 3 |
| 2.2 | Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um regionale Ausbildungskapazitäten aufrechtzuerhalten? .....   | 3 |
| 2.3 | Wie geht die Staatsregierung mit der Situation von Auszubildenden um, deren Krankenhaus inklusive der angeschlossenen Pflegeschule schließen muss (z. B. Krankenhaus St. Josef in Schweinfurt)? .....  | 4 |
| 3.1 | Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Betroffenen weiterhin einen wohnortnahen Ausbildungsplatz erreichen können, insbesondere unter dem Aspekt, dass das Kriterium der Wohnortnähe für die Auszubildenden im Pflegebereich essenziell ist (vgl. Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2023)? ..... | 4 |
| 3.2 | Wie hängt die Verfügbarkeit von Pflegeausbildungsplätzen mit der Verfügbarkeit von Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen zusammen? .....  | 4 |
| 3.3 | Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, eine Datenbasis zu schaffen, um fehlende Informationen zum tatsächlichen Bedarf an Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen in Bayern zu erhalten? .....   | 4 |
| 4.1 | Wie viele der verfügbaren Ausbildungsplätze an den Pflegebildungseinrichtungen in Bayern sind belegt (bitte nach Datum seit 2020 absolut und prozentual nach Pflegefachfrau/-mann und Pflegefachhilfe und nach Landkreis und Bezirk aufschlüsseln)? .....  | 4 |

---

4.2	Wie viele Regionen gibt es im Freistaat, in denen die Nachfrage nach einem Ausbildungsplatz in der Pflege das Ausbildungsangebot übersteigt (bitte nach Bezirk und Landkreis aufschlüsseln)? .....	4
4.3	Gibt es in diesen Fällen Wartelisten bzw. wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen Ausbildungsplatz (bitte nach Bezirk und Landkreis aufschlüsseln)? .....	5
5.1	Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen („Level-1i-Krankenhäuser“) im Zuge der Krankenhausreform? .....	7
5.2	Welche Indikatoren zieht die Staatsregierung heran, um zu bestimmen, welche Krankenhäuser künftig als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen fungieren sollen? .....	7
6.1	Wie viele Studierende der Primärqualifizierung in der Pflege gibt es aktuell im Freistaat? .....	7
6.2	Wie steht die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass, gemessen an der Anzahl der beruflich qualifizierten Pflegenden, in Bayern aktuell davon ausgegangen werden kann, dass die Studierenden in der Primärqualifizierung noch keine nennenswerte und versorgungsrelevante Größe in Bayern darstellen (vgl. Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2023)? .....	7
6.3	Welche Kennzahlen liegen der Staatsregierung ganz allgemein zur Akademisierung der Pflege in Bayern vor? .....	8
7.1	Wie viele Pflegefachpersonen mit dem Abschluss „Advance Practice Nurse“ (APN) gibt es in Bayern (bitte auch „Community Health Nurse“ [CHN] nennen)? .....	8
7.2	Wie viele APN-Studiengänge, die auf eine hochschulische Pflegeausbildung aufbauen, gibt es im Freistaat? .....	9
7.3	Welche Anreize hat die Staatsregierung bisher gesetzt, damit mehr Menschen die Weiterbildung absolvieren? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

vom 26.09.2024

## **1.1 Wie viele Kooperationsbündnisse gibt es in Bayern zwischen Pflegebildungseinrichtungen und Krankenhäusern?**

Für die Beantwortung der Frage wird angenommen, dass unter der hier genannten Begrifflichkeit „Kooperationsbündnisse“ Ausbildungsverbünde zu verstehen sind.

Auf der Homepage des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) ist eine Übersicht der Ausbildungsverbünde in Bayern einsehbar unter: [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)<sup>1</sup>.

Dieser Überblick über die aktuell 46 gemeldeten Ausbildungsverbünde in Bayern zeigt eine erfreuliche Entwicklung der Zunahme an Ausbildungsverbänden. Die Benennung der Ansprechpersonen der jeweiligen Verbünde soll den Austausch befördern und auch der Vernetzung dienen. Die Daten basieren auf einer Abfrage der Berufsfachschulen für Pflege und der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> zu den bestehenden Ausbildungsverbänden in Bayern vom Frühjahr dieses Jahres. In einem weiteren Schritt soll aus diesen Daten auch eine digitale Bayernkarte zur anschaulicheren Darstellung der Ausbildungsverbünde in Bayern erstellt werden.

## **1.2 Welche Bedeutung misst die Staatsregierung den Krankenhäusern, an denen Pflegebildungseinrichtungen angeschlossen sind, bei?**

Jede praktische Ausbildungseinrichtung und jede Pflegeschule, die zur Sicherstellung der generalistischen Pflegeausbildung und somit zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Bayern beiträgt, ist von großer Bedeutung.

## **1.3 Wie schließt die Staatsregierung die Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen in den Umgestaltungsprozess der Krankenhauslandschaft im Zuge der Krankenhausreform ein?**

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Andreas Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.07.2024 betreffend „Umsetzung der Krankenhausreform in Bayern“ verwiesen.

## **2.1 Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um den Wegfall von regionalen Ausbildungsmöglichkeiten zu verhindern?**

## **2.2 Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um regionale Ausbildungskapazitäten aufrechtzuerhalten?**

<sup>1</sup> <https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-fach-und-pflegekraefte/generalistische-pflegeausbildung/#Lernortkooperationen-und-Ausbildungsverbuende>

**2.3 Wie geht die Staatsregierung mit der Situation von Auszubildenden um, deren Krankenhaus inklusive der angeschlossenen Pflegeschule schließen muss (z. B. Krankenhaus St. Josef in Schweinfurt)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Möglichkeiten staatlicher Einflussnahme sind begrenzt. Das StMGP steht den Entscheidungsträgern vor Ort beratend zur Seite, damit zukunftsfeste, fachlich sinnvolle und tragfähige Lösungen gefunden werden können. Der Fokus dabei ist nicht nur, die Patientenversorgung zu gewährleisten und Beschäftigte der Klinik mit einer dauerhaften Perspektive in der Region zu halten, sondern auch, Auszubildenden der Pflegeschulen Sicherheit über die Fortführung der Ausbildung zu geben.

**3.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Betroffenen weiterhin einen wohnortnahen Ausbildungsplatz erreichen können, insbesondere unter dem Aspekt, dass das Kriterium der Wohnortnähe für die Auszubildenden im Pflegebereich essenziell ist (vgl. Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2023)?**

Für die Bereitstellung von Wohnraum in der Nähe des Ausbildungs- und Schulplatzes von generalistischen Pflegeauszubildenden sind insbesondere die Kommunen und Arbeitgeber verantwortlich. Unter der Federführung des zuständigen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wurde in Abstimmung mit dem StMGP kürzlich ein Förderbonus umgesetzt, mit dem kommunale Bauherren, die Wohnraum für Beschäftigte der Daseinsvorsorge, also auch für Pflegekräfte, schaffen, noch besser unterstützt werden. Außerdem unterstützt die Staatsregierung selbst öffentliche und private Bauherren durch verschiedene Wohnraumförderprogramme, die auch von Einrichtungsträgern im Pflegebereich in Anspruch genommen werden können.

**3.2 Wie hängt die Verfügbarkeit von Pflegeausbildungsplätzen mit der Verfügbarkeit von Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen zusammen?**

**3.3 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, eine Datenbasis zu schaffen, um fehlende Informationen zum tatsächlichen Bedarf an Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen in Bayern zu erhalten?**

**4.1 Wie viele der verfügbaren Ausbildungsplätze an den Pflegebildungseinrichtungen in Bayern sind belegt (bitte nach Datum seit 2020 absolut und prozentual nach Pflegefachfrau/-mann und Pflegefachhilfe und nach Landkreis und Bezirk aufschlüsseln)?**

**4.2 Wie viele Regionen gibt es im Freistaat, in denen die Nachfrage nach einem Ausbildungsplatz in der Pflege das Ausbildungsangebot übersteigt (bitte nach Bezirk und Landkreis aufschlüsseln)?**

#### 4.3 Gibt es in diesen Fällen Wartelisten bzw. wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen Ausbildungsplatz (bitte nach Bezirk und Landkreis aufschlüsseln)?

Die Fragen 3.2 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen jeweils Erkenntnisse aus dem jährlichen Schulplatzmonitoring vor, welches das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) zum Schuljahr 2020/2021 u. a. an den Berufsfachschulen für Pflege sowie Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe eingeführt hat.

Durch einen Abgleich der in diesem Verfahren von den Regierungen übermittelten Daten zu vorhandenen Schulplätzen mit den Amtlichen Schuldaten desselben Schuljahres ist eine konkrete Beurteilung der Schulplatzkapazitäten an den Berufsfachschulen für Pflege sowie Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe möglich. Zugleich lässt sich hierbei erkennen, wie viele Schulplätze durch die bayerischen Berufsfachschulen für Pflege, Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe im jeweiligen Zeitraum pädagogisch versorgt werden könnten.

Für die Berufsfachschulen für Pflege zeigen die folgenden Tabellen 1, 2 und 3 für die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 auf Regierungsbezirksebene den Abgleich zwischen schulaufsichtlich genehmigten Schulplätzen für das erste Schuljahr mit der Anzahl an Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahr.

Tabelle 1: Abgleich der Schülerzahlen mit den vorhandenen Schulplätzen im Schuljahr 2020/2021

Regierungsbezirk	Anzahl SuS im 1. Schuljahr	vorgehaltene Schulplätze	Freie Schulplätze
Oberbayern	1914	2 169	255
Niederbayern	784	892	108
Oberpfalz	785	892	107
Oberfranken	793	1 040	247
Mittelfranken	1 042	1 246	204
Unterfranken	812	841	29
Schwaben	850	989	139
Bayern gesamt	6 980	8 069	1 089

Tabelle 2: Abgleich der Schülerzahlen mit den vorhandenen Schulplätzen im Schuljahr 2021/2022

Regierungsbezirk	Anzahl SuS im 1. Schuljahr	vorgehaltene Schulplätze	Freie Schulplätze
Oberbayern	1 913	2 191	278
Niederbayern	763	892	129
Oberpfalz	815	892	77
Oberfranken	795	1 040	245
Mittelfranken	1 109	1 271	162
Unterfranken	821	992	171
Schwaben	855	989	134
Bayern gesamt	7 071	8 267	1 196

Tabelle 3: Abgleich der Schülerzahlen mit den vorhandenen Schulplätzen im Schuljahr 2022/2023

Regierungsbezirk	Anzahl SuS in Klassen des ersten Ausbildungsjahres	vorgehaltene Schulplätze	Freie Schulplätze
Oberbayern	1 645	2 216	571
Niederbayern	683	892	209
Oberpfalz	669	954	285
Oberfranken	686	1 072	386
Mittelfranken	982	1 276	294
Unterfranken	711	915	204
Schwaben	754	1 041	287
Bayern gesamt	6 130	8 366	2 236

Die Daten zeigen, dass in den vergangenen Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 bayernweit ausreichend Schulplätze vorgehalten wurden. Diese Aussage gilt ebenso bei Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke. Im Abgleich dieser Datenbasis ist festzuhalten, dass die Kapazität an Schulplätzen seit dem Schuljahr 2020/2021 kontinuierlich ausgeweitet werden konnte.

Weiter geht das StMUK aufgrund des regelmäßigen Austausches mit den Regierungen davon aus, dass regional eine automatische Regulation des schulischen Angebots bei entsprechender Nachfrage erfolgt.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG) müssen Pflegeschulen eine im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze angemessene Zahl fachlich und pädagogisch qualifizierter Lehrkräfte mit entsprechender, insbesondere pflegepädagogischer, abgeschlossener Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau für die Durchführung des theoretischen Unterrichts sowie mit entsprechender, insbesondere pflegepädagogischer, abgeschlossener Hochschulausbildung für die Durchführung des praktischen Unterrichts nachweisen. Dieses Verhältnis soll nach Abs. 2 für die hauptberuflichen Lehrkräfte mindestens einer Vollzeitstelle auf 20 Ausbildungsplätze entsprechen.

Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die bayerischen Pflegeschulen im Moment ausreichend Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen beschäftigen, denn nur so könnten die 2 236 freien Schulplätze im Schuljahr 2022/2023 theoretisch mit Auszubildenden besetzt werden.

Gleichwohl stehen die Pflegeschulen im Rahmen der Personalgewinnung künftig vor einer großen Herausforderung. Dabei handelt es sich um ein deutschlandweites Problem, welches auch im allgemeinen Fachkräftemangel in diesem Bereich begründet ist. Bei der Personalgewinnung sind die o. g. bundesrechtlichen Vorgaben des PflBG zu den Mindestanforderungen für eine Unterrichtstätigkeit zwingend zu beachten. Das StMUK nutzt in diesem Zusammenhang sämtliche im Bundesrecht angelegten Möglichkeiten des Bestandsschutzes sowie der Übergangsvorschriften vollumfänglich in der Genehmigungspraxis, um keine unnötigen Hürden aufzubauen. Personalgewinnung ist primär Aufgabe der Schulträger, die im Bereich der Pflegeausbildung fast ausschließlich privaten bzw. kommunalen Status haben. Die Staatsregierung begrüßt alle geeigneten und möglichen Maßnahmen, die Träger bei der Akquise von geeignetem pädagogischem Personal zu unterstützen.

Im Rahmen der Ausbildung zur Pflegefachhelferin bzw. zum Pflegefachhelfer stellt sich ein ähnliches Bild dar. 2022/2023 befanden sich im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 etwa 300 Schülerinnen und Schüler mehr in Ausbildung an einer Berufsfachschule für Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe. Die landesweit dennoch 807 freien Schulplätze lassen rein rechnerisch aber weiterhin einen Aufwuchs der Schülerzahlen um rund 30 Prozent zu. Die freien Kapazitäten sind jedoch über die Regierungsbezirke nicht gleich verteilt, sodass die Entwicklung weiterhin intensiv in Abstimmung mit den Regierungen beobachtet wird.

Weiterhin werden die Entwicklungen an den Berufsfachschulen für Pflege sowie an den Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe mittels des ausgeführten Schulplatzmonitorings engmaschig beobachtet.

- 5.1 Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen („Level-1i-Krankenhäuser“) im Zuge der Krankenhausreform?**
- 5.2 Welche Indikatoren zieht die Staatsregierung heran, um zu bestimmen, welche Krankenhäuser künftig als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen fungieren sollen?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die konkrete Umsetzung der Krankenhausplanung bezüglich der sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen kann erst in Gang gesetzt werden, wenn die maßgeblichen Rahmenbedingungen für deren rechtliche und tatsächliche Ausgestaltung feststehen. Hierzu sind nach den im Entwurf des sog. Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) vorgesehenen Regelungen die Einrichtungen der Selbstverwaltung auf Bundesebene gehalten, nach Inkrafttreten des KHVVG im Rahmen eines Mindestkatalogs bzw. Negativkatalogs an Leistungen die sektorenübergreifenden Einrichtungen genauer zu bestimmen.

- 6.1 Wie viele Studierende der Primärqualifizierung in der Pflege gibt es aktuell im Freistaat?**

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) erhebt jeweils im Herbst nach Start des Wintersemesters die Studierendenzahlen in den primärqualifizierenden Pflegestudiengängen durch Einzelabfragen bei den Hochschulen. Im Wintersemester 2023/2024 gab es an staatlichen Hochschulen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft im Freistaat rund 350 Studierende in den primärqualifizierenden Pflegestudiengängen.

- 6.2 Wie steht die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass, gemessen an der Anzahl der beruflich qualifizierten Pflegenden, in Bayern aktuell davon ausgegangen werden kann, dass die Studierenden in der Primärqualifizierung noch keine nennenswerte und versorgungsrelevante Größe in Bayern darstellen (vgl. Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2023)?**

Eine zukunftsfähige, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung ist ohne die berufliche Pflege als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen

Bayerns nicht denkbar. Die Qualität der Versorgung hängt erheblich von der Qualität und der Qualifikation der professionellen Pflege ab. Um qualitativ hochwertige Pflege auch in Zukunft sicherzustellen, bedarf es deutlich mehr akademisch qualifizierte Pflegefachkräfte in der direkten Versorgung in Bayern, jedoch ausdrücklich nicht als Ersatz, sondern ergänzend zu den Pflegefachkräften mit anderen Qualifikationsabschlüssen gemeinsam in einem Team. U. a. durch Aiken et al. (2003 und 2014) ist der wissenschaftliche Nachweis erbracht worden, dass mit einer steigenden Quote an Pflegekräften mit einem Bachelorabschluss eine sinkende Mortalität (Krankenhaus-Setting) einhergeht. Der wissenschaftliche Nachweis von Effizienz und Effektivität von Versorgungsleistungen und Qualitätssicherung ergibt einen Bedeutungszuwachs an evidenzbasierter pflegerischer Intervention. Der Wissenschaftsrat (2012) hält eine Quote von 10 bis 20 Prozent akademischer Pflegefachkräfte eines Ausbildungsjahres für sinnvoll (aktuell max. 1 Prozent).

Das StMGP ist zur Erhöhung der Anzahl an Pflegestudierenden mit einem Pflege-Stipendium in Vorleistung gegangen. Auf Druck Bayerns hat der Bund Anfang 2024 die Finanzierungslücke im Pflegestudiumsstärkungsgesetz (PflStStG) geschlossen. In Verbindung damit besteht die Erwartung, dass die Zahl der Pflegestudierenden stärker zunimmt. Im weiteren Schritt bedarf es dringend auch eines attraktiven Tätigkeitsprofils für Pflegestudierende nach Berufseinmündung, u. a. durch die Übertragung heilkundlicher Befugnisse. Hier bleiben die Entwicklungen zum Pflegekompetenzgesetz ebenso wie die Organisationsentwicklung in den Einrichtungen abzuwarten.

### **6.3 Welche Kennzahlen liegen der Staatsregierung ganz allgemein zur Akademisierung der Pflege in Bayern vor?**

In der amtlichen Studierendenstatistik wird das Studienfach „Pflegewissenschaft/-management“ erfasst, sodass die Studierendenzahlen in diesem Fach ausgewertet sowie mit weiteren in der amtlichen Statistik erhobenen Merkmalen in Beziehung gesetzt werden können. In analoger Weise werden in der Personalstatistik die im Fachgebiet „Pflegewissenschaft/-management“ tätigen Personen erfasst. Da im Rahmen der amtlichen Statistik Daten nicht für einzelne Studiengänge, sondern für das gesamte Studienfach bzw. Fachgebiet „Pflegewissenschaft/-management“ erfasst werden, ist eine Differenzierung nach primärqualifizierenden Pflegestudiengängen und weiteren Studiengängen mit Pflegebezug nicht möglich. Um Studierendenzahlen zu den primärqualifizierenden Pflegestudiengängen zu ermitteln, sind daher Einzelabfragen bei den jeweiligen Hochschulen erforderlich, siehe Antwort zu Frage 6.1.

### **7.1 Wie viele Pflegefachpersonen mit dem Abschluss „Advance Practice Nurse“ (APN) gibt es in Bayern (bitte auch „Community Health Nurse“ [CHN] nennen)?**

Die Rolle Advanced Practice Nurses (APN) ist in Deutschland noch relativ neu. Die Anzahl der beschäftigten APN in Bayern liegt der Staatsregierung nicht vor.

Nach Auskunft der Hochschulen in Bayern mit entsprechendem Angebot wurden im Studiengang der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg in der Vergangenheit insgesamt 32 Absolventen zu Pflegeexperten APN qualifiziert und aktuell sind 48 Studierende immatrikuliert. Im ANP-Master der Hochschule München sind bislang insgesamt 22 Absolventen zu ANP-Pflegeexperten qualifiziert worden und zum kommenden Wintersemester insgesamt 36 Studierende immatrikuliert.

**7.2 Wie viele APN-Studiengänge, die auf eine hochschulische Pflegeausbildung aufbauen, gibt es im Freistaat?**

Masterstudiengänge an staatlichen Hochschulen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft im Freistaat im Bereich „Advanced Nursing Practice“ gibt es derzeit an drei Studienstandorten: an der Hochschule München, der OTH Regensburg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg.

An der Katholischen Stiftungshochschule (KSH) München wird zudem der Master zur Community Health Nurse (CHN) angeboten.

**7.3 Welche Anreize hat die Staatsregierung bisher gesetzt, damit mehr Menschen die Weiterbildung absolvieren?**

Zur Etablierung des in Deutschland noch relativ neuen Berufsbildes der Advanced Practice Nurses in Deutschland bedarf es entsprechender leistungsrechtlicher Befugnisse. Das vom Bund in Aussicht gestellte Advanced-Practice-Nurse-Gesetz gilt es insofern abzuwarten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.